

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Arbeitszeitgerechtigkeit am Universitätsklinikum Jena

In der aktuell laufenden Tarifrunde 2025/2026 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder positionieren sich die Länder zu Entgelt, Arbeitsbedingungen und Personalbindung. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) umfasst unmittelbar eine Vielzahl an Landesbeschäftigte und bietet zudem mittelbar Orientierung für weitere Arbeitgeber. In der öffentlichen Debatte zur Tarifrunde wird auch die fortbestehende Ost-West-Differenz bei der regelmäßigen Wochenarbeitszeit thematisiert. Nach unserer Kenntnis betrifft dies auch Beschäftigte am Universitätsklinikum Jena (UKJ) im nichtärztlichen Bereich.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 20. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2026 beantwortet:

1. Welchen Verhandlungsauftrag hat die Landesregierung der Vertretung Thüringens in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die TV-L-Tarifrunde 2025/2026 erteilt?

Antwort:

In den derzeit laufenden Tarifverhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wurde seitens der Arbeitnehmerseite im Rahmen der Angleichung der Arbeitsbedingungen im Tarifgebiet Ost an das Tarifgebiet West unter anderem die Erwartung geäußert, die Arbeitszeiten an Universitätskliniken zu vereinheitlichen. Thüringen ist eines von 15 Mitgliedsländern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und als solches an einem für alle Beteiligten sinnvollen und ausgewogenen Tarifabschluss interessiert. Dieser wird letztlich ein Gesamtpaket aus den gewerkschaftlichen Forderungen und Erwartungen einerseits und den Möglichkeiten der öffentlichen Arbeitgeber andererseits abbilden. Auf Grund der Gemengelage aus bekannten und gegebenenfalls noch zu erwartenden Forderungen/Erwartungen wurden keine expliziten Verhandlungsaufträge erteilt und würden während der Tarifverhandlungen auch nicht kommentiert, um die einheitliche Verhandlungsstrategie der 15 Länder nicht zu gefährden.

2. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Angleichung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit am UKJ an das westdeutsche Niveau?

Antwort:

Die Landesregierung setzt sich 36 Jahre nach der Deutschen Wiedervereinigung grundsätzlich für eine Angleichung des Lebensniveaus zwischen allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland ein. Bezüglich der Arbeitszeit nichtärztlicher Bediensteter am UKJ sind verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die mit dem UKJ als selbstständige Einrichtung und Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts besprochen wurden. In den Tarifverhandlungen strebt die Landesregierung hierzu eine Verständigung mit den Verhandlungspartnern an.

3. Auf welcher Grundlage stuft die Landesregierung die arbeitszeitliche Ost-West-Differenz bezogen auf Definition, betroffene Beschäftigtenzahl und der Bewertung der politischen Signalwirkung arbeitszeitlicher Gleichbehandlung am UKJ als „marginal“ ein?

Antwort:

Eine solche Einstufung ist der Landesregierung nicht bekannt.

Wolf
Ministerin